

Jetzt, da das Eid-el-Kabir-Fest 2001 vorüber ist, wird die Kommission auf der Grundlage eines von der französischen Regierung angeforderten Berichts bewerten, welche Verbesserungen tatsächlich vorgenommen wurden.

Sollten keine angemessenen Fortschritte gemäß dem vorgegebenen Zeitplan erkennbar sein, so wird die Kommission erwägen, ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 226 (vormals Artikel 169) EG-Vertrag einzuleiten.

(¹) ABl. L 340 vom 31.12.1993.

(2001/C 350 E/119)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1289/01
von Struan Stevenson (PPE-DE) an die Kommission

(3. Mai 2001)

Betrifft: Transport lebender Tiere – Transportverbot für lebende Tiere

1992 betonte der Wissenschaftliche Veterinärausschuß der Kommission, daß Transporte lebender Tiere soweit wie möglich vermieden werden sollten. Dennoch werden zahlreiche Tiere auf extrem langen Strecken durch Europa befördert, worunter sie häufig stark leiden. Ein großer Teil dieser Leiden könnte vermieden werden, wenn die Tiere so nah wie möglich an den Aufzuchtbetrieben geschlachtet würden und stattdessen das Fleisch transportiert würde. Kann die Kommission eine Beendigung der Transporte lebender Tiere über weite Entfernungen zugunsten eines stärker regionalisierten Fleischhandels vorschlagen? Falls nein, welche vernünftigen Begründungen kann sie dafür vorbringen?

(2001/C 350 E/120)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1291/01
von Struan Stevenson (PPE-DE) an die Kommission

(3. Mai 2001)

Betrifft: Transport lebender Tiere – Mangelnde Durchsetzung

Anlässlich einer Informationsveranstaltung der Organisation „Compassion in World Farming“ im Europäischen Parlament wurde das völlige Versagen der EU-Transportrichtlinie zum Schutz von Tieren auf langen Fahrten ersichtlich. In von der Europäischen Kommission veröffentlichten Berichten wurden Verstöße gegen die Richtlinie in Italien, Frankreich, Griechenland, Belgien und Irland aufgedeckt.

Was gedenkt die Kommission zu unternehmen, um bestehende Rechtsvorschriften im Hinblick auf folgende Aspekte durchzusetzen:

- die brutale Behandlung von Tieren beim Transport?
- den Transport verletzter und kranker Tiere?
- eine obligatorische Ruhezeit von 24 Stunden gemäß der Richtlinie?
- Überfüllung und unzureichende Belüftung?
- die Verwendung schlecht ausgerüsteter Fahrzeuge?

Gemeinsame Antwort
von Herrn Byrne im Namen der Kommission
auf die Schriftlichen Anfragen E-1289/01 und E-1291/01

(26. Juni 2001)

Es ist der Kommission ein besonderes Anliegen, die Langstreckentransporte von Tieren auf die absolut unerlässlichen Beförderungsstrecken zu beschränken und damit das Leiden der Tiere so gering wie möglich zu halten.

Die Kommission hat gegen Belgien, Griechenland und Spanien Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil diese Länder es versäumt haben, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften in diesem Bereich umzusetzen. Darüber hinaus wird erwogen, gegen weitere Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit Tiertransporten einzuleiten.